Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet WILDENDÜRNBACH, umfassend die Gemeinde(n) ---, die Katastralgemeinde(n) Wildendürnbach, Teile der Katastralgemeinde(n) Mitterhof und Alt Prerau wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Wildendürnbach im Hause Wildendürnbach 183, (Straße, Hausnummer), Volksschule Wildendürnbach, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr, in Wildendürnbach im Haus Nr. 95 (Straße, Hausnummer) – Gemeindeamt, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Gemeinde Wildendürnbach
R.S.
Bezirk Mistelbach

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wildendürnbach

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: .....

.....
(Unterschrift)

Formblatt 1 NEU

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet NEURUPPERSDORF, umfassend die Gemeinde(n) ---, die Katastralgemeinde Neuruppersdorf wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Neuruppersdorf im Hause Neuruppersdorf 143, (Straße, Hausnummer), Volksschule Neuruppersdorf, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr, in Wildendürnbach im Haus Nr. 95 (Straße, Hausnummer) – Gemeindeamt, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wildendürnbach

Gemeinde Wildendürnbach
R.S.
Bezirk Mistelbach

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: .....

.....

(Unterschrift)

Formblatt 1 NEU

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet POTTENHOFEN, umfassend die Gemeinde(n) ---, die Katastralgemeinde Pottenhofen wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Pottenhofen im FF Haus, (Straße, Hausnummer), während der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr, in Wildendürnbach im Haus Nr. 95 (Straße, Hausnummer) – Gemeindeamt, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wildendürnbach

Gemeinde Wildendürnbach R.S. Bezirk Mistelbach

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: .....

.....

(Unterschrift)

Formblatt 1 NEU